



Detailansicht des Registereintrags

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Aktuell seit 24.10.2025 15:13:53

Sociedad Anónima nach spanischem Recht

Registernummer:	R002171
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	24.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Güterplatz 1 60327 Frankfurt am Main Deutschland
	Telefonnummer: +496997971000 E-Mail-Adressen: impressum@aexp.com Webseiten: https://www.americanexpress.com/de-de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

210.001 bis 220.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,80

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Juan Orti Ochoa de Ocáriz**
Funktion: Director, Chairman
2. **Juan Castuera Pérez**
Funktion: Director
3. **Lucy Fenwick**
Funktion: Director
4. **Tomás Fernández Salido**
Funktion: Director
5. **Diego Rodríguez Sacristán**
Funktion: Director
6. **Fredrik Göran Sauter**
Funktion: Director
7. **Nicole Bankhead**
Funktion: Director
8. **Fabiano Dourado Nunes**
Funktion: Director
9. **Fabiana Mингrone**
Funktion: Director
10. **Julia López-Fernández**
Funktion: Director

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Dr. Carolin Breuer**

Mitgliedschaften (11):

1. Bitkom e.V.
2. Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (BVZI) e.V.
3. Interessengemeinschaft Kreditkarten
4. Verband Internationaler Banken in Deutschland e.V.
5. SPD Wirtschaftsforum e.V.
6. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
7. American Chamber of Commerce in Germany e. V.
8. Verband Deutsches Reisemanagement e.V.
9. Der Mittelstand, BVMW e.V.
10. Grüner Wirtschaftsdialog e.V.
11. Bundesverband der Systemgastronomie e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Zivilrecht; Tourismus; Verkehrsinfrastruktur; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, verschiedener Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit von großer Bedeutung sind. Dabei geht es vor allem um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Innovationspotentials Deutschlands und Europas im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie die zukunftsweise Ausgestaltung der Bedingungen für den Pauschalreise-Markt in Deutschland. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung des Wettbewerbs und der Innovationskraft zu geben und dadurch den Finanzstandort Deutschland insgesamt zu stärken. Zudem werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.“

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Charge-Karten vom Anwendungsbereich der Verbraucherkreditrichtlinie ausnehmen

Beschreibung:

Amex unterstützt die zentralen Ziele der neuen Verbraucherkreditrichtlinie. Wir möchten jedoch die Aufmerksamkeit auf zwei zentrale Risiken lenken, die wir in der überarbeiteten Richtlinie sehen und die auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung angegangen werden können. Wir fordern, dass Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass: - "Debitkarten mit Zahlungsaufschub" ausgenommen bleiben, indem bei der Umsetzung der CCD2 in Deutschland von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Artikel 2 Absatz 5 CCD2 vorsieht, und - die vorgeschlagenen Obergrenzen sich ausschließlich gegen übermäßig hohe Zinssätze richten und nicht versehentlich jährliche Mitgliedsentgelte für andere Leistungen miterfasst werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1851 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406220001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

2. Fragmentierung des europäischen Zahlungsverkehrsmarkts verhindern

Beschreibung:

Amex begrüßt die Weiterentwicklung der PSD2 und hat einige Schlüsselprioritäten definiert, an denen sich der Revisionsprozess der PSD2 ausrichten sollte: - Zukunftssichere Anforderungen an die starke Kundenaufentifizierung, um Sicherheit, Komfort und Transparenz wieder ins Gleichgewicht zu bringen, - Sicherstellen, dass die rechtlichen Anforderungen allen Zahlungsarten und Zahlungsdienstnutzern gerecht werden, und - Sicherstellung der regulatorischen und aufsichtlichen Kohärenz in ganz Europa durch die Beseitigung einer fragmentierten Auslegung der rechtlichen Anforderungen.

Betroffenes geltendes Recht:

ZAG 2018 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (7):

1. SG2406220002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2406220003 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. [SG2406220004](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. [SG2412270004](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. [SG2503310217](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. [SG2506180017](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. [SG2506180018](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. [Maßvolle Umsetzung für den Zugang zu Finanzdaten fördern](#)

Beschreibung:

Amex hält den angedachten Umsetzungszeitraum für FIDA für sehr ambitioniert. Zudem setzt Amex sich dafür ein, dass im weiteren Prozess die folgenden Punkte berücksichtigt werden: - Klärung des Anwendungsbereichs und Schaffung von Rechtssicherheit, - Größere Klarheit bei Financial Data Sharing Schemes, - Mit Interessengruppen der Branche gemeinsam entwickeltes transparentes, faires und einheitliches Entgeltsystem für den Datenaustausch

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

4. Vorauszahlungen nicht einschränken und Gründe für Reiseabbruch praxistauglich definieren

Beschreibung:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Pauschalreiserichtlinie setzt Amex sich für folgende Punkte ein: - Flexible/erweiterte Regelung in puncto "Vorauszahlungsbegrenzung" als im Vorschlag der Europäischen Kommission, - Beibehaltung der bisherigen Definition von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen (Beschränkung auf Ankunftsstadt), - Rückerstattungsanforderungen an Lieferanten: Angestrebte ist eine Verlängerung der Frist im Fall unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände für Rückerstattungsverpflichtungen; auch möge der Lieferant immer innerhalb von sieben Tagen die Erstattung vornehmen müssen

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510240013 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Anforderungen an den Datenschutz maßvoll und europarechtskonform umsetzen

Beschreibung:

In Bezug auf den BDSG-E setzt Amex sich für folgende Punkte ein: - Notwendigkeit der Anpassung von § 37a BDSG-E, da dieser Regelungsbefugnisse aus Art. 22 II li. b) DSGV deutlich überschreitet. Amex fordert einen Wortlaut, der die EuGH-Rechtsprechung deutlicher aufgreift und Rechtsunsicherheiten vermeidet. Daher wird die Streichung der Nr. 1 gefordert, - Darüber hinaus verkennt der Entwurf, dass neben dem Bonitätsscoreing auch andere Risikoklassifizierungen in Form des Scoring eingesetzt werden, die von der

undifferenzierten Formulierung erfasst würden, so dass zumindest eine grundlegende Schärfung und Einschränkung des Gesetzestextes gefordert wird

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]

6. Multiple Wallets für den Digitalen Euro ermöglichen

Beschreibung:

Amex plädiert für eine Spezifizierung der Rollen von Zentralbanken und Intermediären. Die Rolle der EZB sollte sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung der grundlegenden Infrastruktur für den Transfer des digitalen Euros beschränken. Zudem sollte die Möglichkeit gegeben sein, mehrere Wallets zu halten.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

7. Kein Goldplating bei der Harmonisierung des Ladesäulenrechts

Beschreibung:

Amex setzt sich für eine 1:1-Umsetzung der anzupassenden Vorgaben aus der europäischen AFIR (Alternative Fuels Infrastructure Regulation) und AFID (Alternative Fuels Infrastructure Directive) in nationales Recht mittels der neuen Verordnung zur Neufassung der Ladesäulenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften ein; Verordnungsentwurf noch nicht bekannt.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 600/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Neuordnung des Ladesäulenrechts

Betroffenes geltendes Recht:

LSV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[American-Express-Europe-S-A-FS-2024-ENG.pdf](#)